

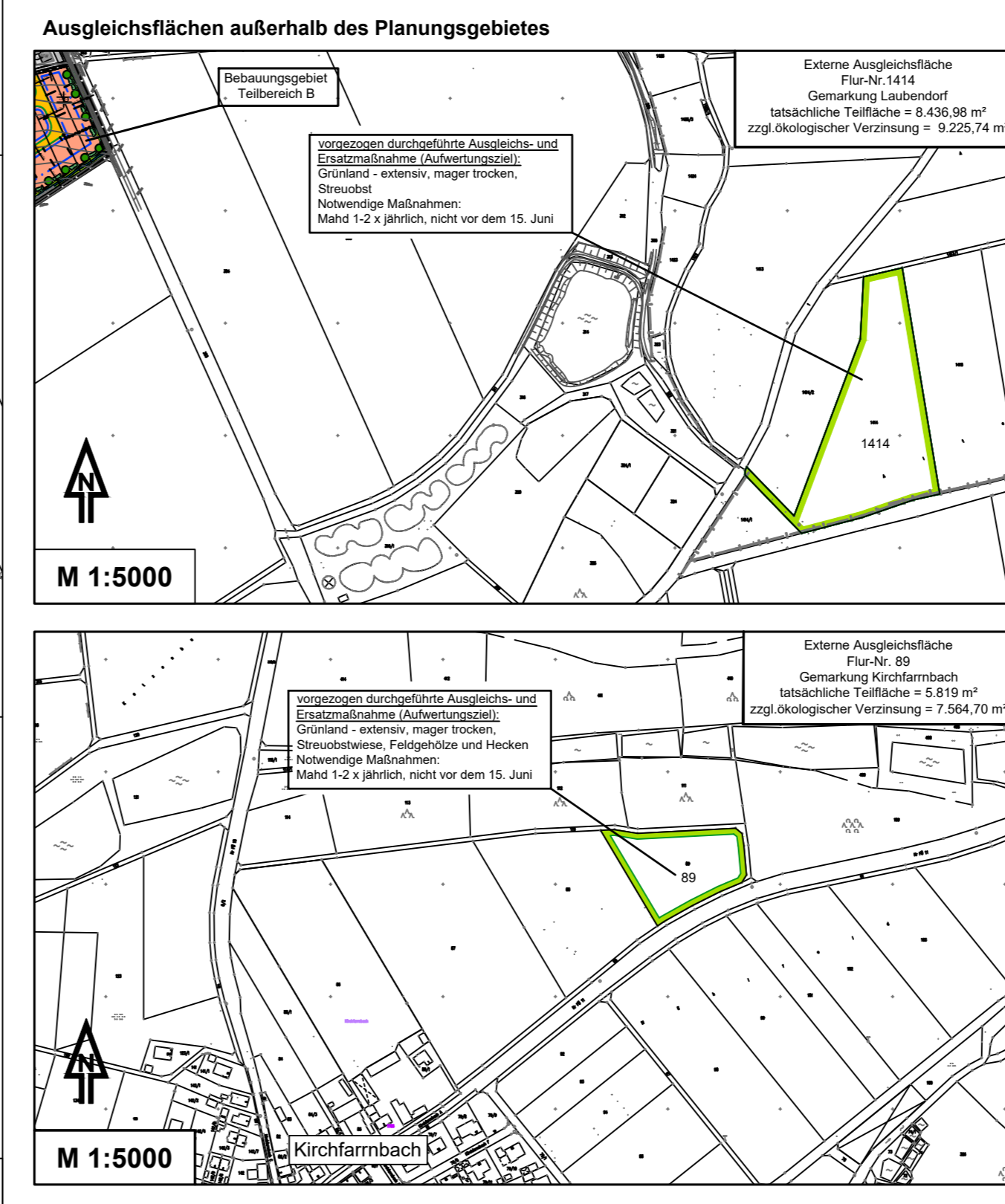


Festsetzungen durch Planzeichen:
(gem. Planzeichenvorordnung - PlanZV)

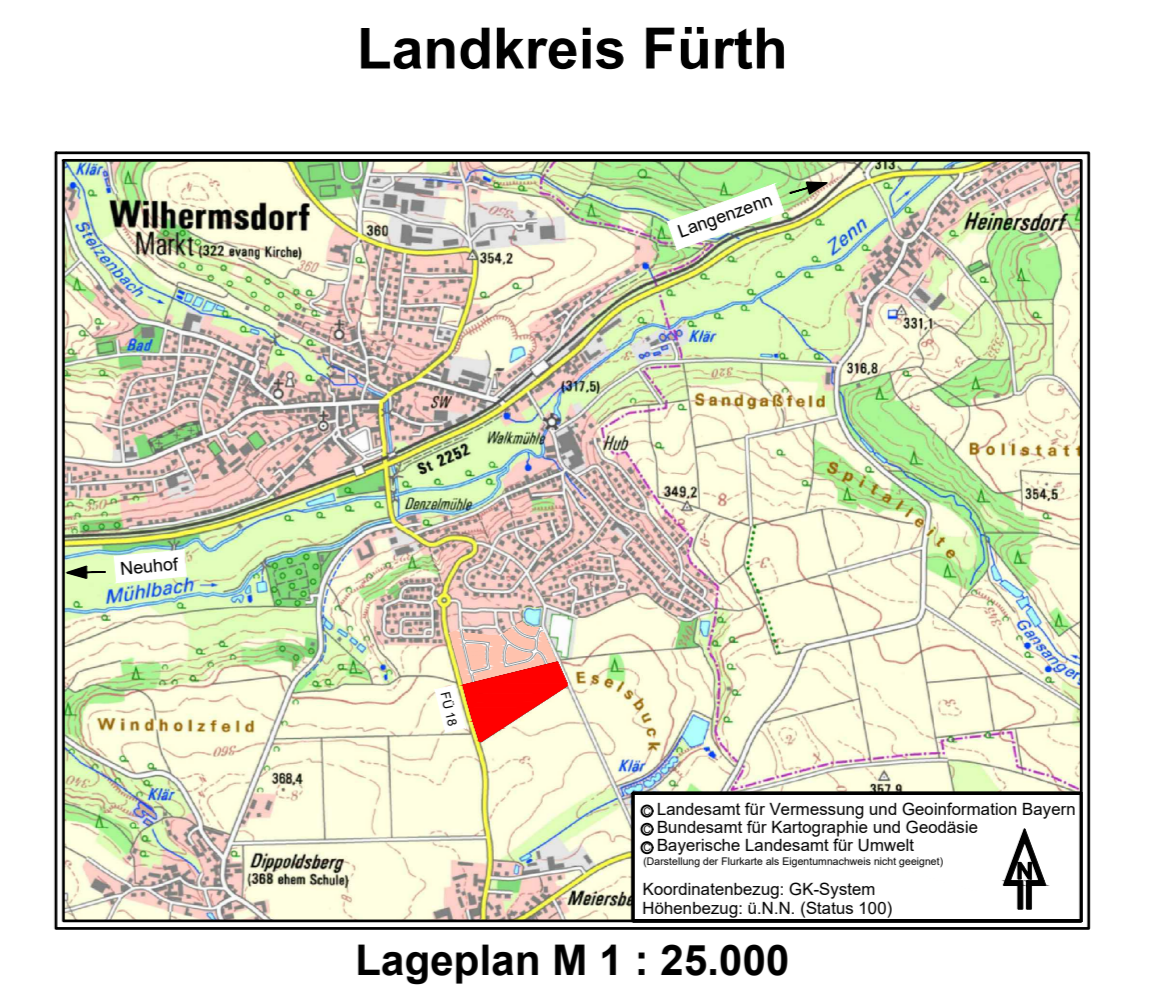
- Art der baulichen Nutzung**
WA Allgemeine Wohngebiete I, S. 4 §4 BauAVO
- Maß der baulichen Nutzung**
Grundflächenzahl z. B. 0,4
Geschossflächenzahl z. B. 0,8
II max. 2 Vollgeschosse zulässig
I max. 1 Vollgeschosse zulässig
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
o Offene Bauweise
Baugrenze
- Verkehrsflächen**
Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsfläche
Öffentliche Parkfläche
Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
Einfahrt
- Grünflächen**
Private Grünfläche
Öffentliche Grünfläche
Öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
Wasserflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
zu pflanzende Bäume
zu pflanzende Bäume ohne Standortbestimmung
zu pflanzende Sträucher
Lärmschutzwall
Abgrenzung der Art der baulichen Nutzung
- Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Grenzen vorhanden
Höhehinne
Flammenaar
Vorschlag Grundstücksgrenze
Anbauverbotszone/Bauverbotszone (BVZ)
Anbaubeschränkungszone/Baubeschränkungszone (BBZ)
Art der Nutzung
Zahl der Geschosse
Geschossflächenanteil
Bauweise
Nutzungsschablonen
Bereits bebaute Flächen des Bebauungsplanes Baugebiet "Süd" Teilbereich A
Bemessung in Meter

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.06.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Baugebiet "Süd", Teilbereich B mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.11.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Baugebiet "Süd", Teilbereich B mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf in der Fassung vom 25.07.2006 hat in dem Zeitraum vom 06.11.2006 bis 01.12.2006 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 03.11.2006 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Baugebiet "Süd", Teilbereich B mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf in der Fassung vom 25.07.2006 hat im Zeitraum vom 06.11.2006 bis 01.12.2006 stattgefunden.
 - Zum Entwurf des Bebauungsplanes Baugebiet "Süd", Teilbereich B mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf in der Fassung vom 10.02.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2015 bis 28.06.2015 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes Baugebiet "Süd", Teilbereich B mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf in der Fassung vom 10.02.2015 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2015 bis 28.06.2015 öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15.05.2015 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
 - Zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Baugebiet "Süd", Teilbereich B mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf in der Fassung vom 11.08.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2015 bis 02.11.2015 erneut beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes Baugebiet "Süd", Teilbereich B mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf in der Fassung vom 11.08.2015 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2015 bis 02.11.2015 erneut öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.10.2015 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
- Ausgefertigt:
Wilhermsdorf, den
Ulwe Emmert
Erster Bürgermeister
- Der Markt Wilhermsdorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.11.2015 den Bebauungsplan Baugebiet "Süd", Teilbereich B mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.08.2015 als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt:
Wilhermsdorf, den
Ulwe Emmert
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Baugebiet "Süd", Teilbereich B mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsbehelfen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erdboden von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.
- Der Bebauungsplan Baugebiet "Süd", Teilbereich B in Wilhermsdorf mit Begründung und Umweltbericht ist damit in Kraft getreten.
- Ausgefertigt:
Wilhermsdorf, den
Ulwe Emmert
Erster Bürgermeister



**Bebauungsplan
Baugebiet "Süd", Teilbereich B
mit integrierter Grünordnung
in Wilhermsdorf**



Für die Grünordnung: W.L.G. Wollborn LandschaftsArchitekten GmbH
LandschaftsArchitekt BDLA
Schreiberey Straße 3, 90475 Nürnberg
Tel. 0911 / 81 77 688 - 0 Fax 0911 / 81 77 688 - 15
mail@wollborn.com

**INGENIEURBÜRO
CHRISTOFORI UND PARTNER**
Vermessung • Planung • Bauleitung
Sulzgarter Straße 37, 90574 Rothau
Tel. 09127 - 25 98 0 Fax 09127 - 95 96 95
info@christofori.de

Beratender Ingenieur und
Stadtplaner Erwin Christofori